

14.01.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieBung zum Entwurf der zwischen der Gemeinschaft und den USA
im Rahmen der GATT-Verhandlungen getroffenen Vereinbarung über land-
wirtschaftliche Erzeugnisse**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 00850 - vom 12. Januar 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieBung in der Sitzung am 17. Dezember 1992 angenommen.

Entschlieung zum Entwurf der zwischen der Gemeinschaft und den USA im Rahmen der GATT-Verhandlungen getroffenen Vereinbarung ber landwirtschaftliche Erzeugnisse

Das Europische Parlament.

- A. unter Hinweis auf die Vereinbarung vom 20. November 1992 zwischen der EG und den USA ber Agrarfragen und die entscheidende Bedeutung dieser Vereinbarung fr den Erfolg der Uruguay-Runde,
- B. unter Hinweis darauf, da sich die Landwirte in der Gemeinschaft zu Recht Sorgen ber die Auswirkungen dieser Vereinbarung auf ihren Lebensunterhalt machen,
- C. unter Hinweis darauf, da die Erhaltung einer existenzfhigen Landwirtschaft und der lndlichen Rume in der EG von grundlegender Bedeutung ist,
- D. in der Erwgung, da das Europische Parlament wiederholt betont hat, wie wichtig ein erfolgreicher Abschlu der Uruguay-Runde ist,
- E. in der Erwgung, da die GATT-Verhandlungen neben der Landwirtschaft eine Reihe weiterer Themenbereiche betreffen, die fr sich genommen von groer Bedeutung fr den Welthandel sind,
- F. in der Erwgung, da die Agrarvereinbarung nur ein Teil der gesamten Uruguay-Runde ist und nur als Teil eines umfassenden Abkommens zu verstehen ist,
- G. in der Erwgung, da die EG nachdrcklich aufgefordert wurde, ihre lsaatenregelung zu ndern,
1. nimmt die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Kommission und den Vereinigten Staaten zur Beilegung des Streits ber die lsaaten sowie ber einen Kompromi im Agrarhandel insgesamt zur Kenntnis;
2. mibilligt erneut die einseitige und ungerechtfertigte Androhung von Sanktionsmanahmen seitens der Vereinigten Staaten, erinnert daran, da die Verhngung dieser Sanktionen Gegenmanahmen der Gemeinschaft zur Folge gehabt htte, und ist erleichtert darber, da durch diese Vereinbarung ein drohender Handelskrieg zwischen der EG und den USA vermieden werden konnte;
3. hofft, da die zwischen der EG und den USA erzielte bereinkunft ber die Landwirtschaft es ermglichen wird, die seit zwei Jahren festgefahrenen multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde umgehend wieder aufzunehmen und mit allen 108 Verhandlungspartnern zur einem globalen und ausgewogenen Verhandlungsergebnis zu gelangen;
4. weist erneut auf den globalen Charakter der GATT-Verhandlungen hin, wonach zum einen die in einem einzelnen Bereich erzielten Ergebnisse nur dann bindend werden, wenn in allen anderen Verhandlungsbereichen bereinstimmung zwischen allen Beteiligten erzielt worden ist, und wonach zum anderen die Vor- und Nachteile der Verhandlungsergebnisse nicht nach einzelnen Bereichen, sondern nur im Gesamtzusammenhang zu bewerten sind;

5. behält sich eine abschließende Bewertung sowohl des Verhandlungsergebnisses mit den USA als auch eines möglichen Verhandlungsergebnisses auf multilateraler Ebene vor, bis es zu einer endgültigen Einigung zwischen allen Verhandlungsparteien der Uruguay-Runde gekommen ist;
6. ist zutiefst besorgt, daß diese Vereinbarung nachteilige Auswirkungen auf Erzeugnisse haben könnte, die nicht Gegenstand der Reform der GAP waren; fordert die Kommission auf, zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, einschließlich einer Entschädigung für die betroffenen Landwirte;
7. ist der Ansicht, daß die Vereinbarung zwischen der EG und den USA im Einklang mit der vereinbarten Reform der GAP stehen muß, um die den Landwirten in der Gemeinschaft gegebenen Zusagen einzuhalten, die erhebliche Opfer auf sich genommen haben;
8. fordert vor jeder inhaltlichen Diskussion eine Prüfung der Übereinstimmung des Entwurfs einer Vereinbarung EG-USA mit der Reform der GAP durch die drei Organe der Gemeinschaft; weist darauf hin, daß die Vereinbarung nur vorläufigen Charakter hat, solange diese Prüfung nicht stattgefunden hat; ist damit einverstanden, daß der Entwurf einer Vereinbarung EG-USA als eine Grundlage für künftige Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT angesehen wird; fordert die Kommission auf, in diesem Kontext folgenden Punkten der Vereinbarung, die innerhalb der Gemeinschaft auf erhebliche Kritik gestoßen sind, besondere Aufmerksamkeit zu widmen: Bestimmungen betreffend die Erzeugnisse, die nicht von der Reform erfaßt werden, mangelnde Klarheit bei der Festlegung des Ausgleichsprinzips und Nicht-Zusammenrechnung bei den Beihilfen für Milcherzeugnisse;
9. übt Kritik an der Kommission, da sie die Mittelmeerprodukte, die gemäß den Leitlinien des von der Gemeinschaft am 4. März 1992 in Genf vorgelegten Angebots für den Agrarbereich eine differenzierte Behandlung erfahren sollten, einbezogen hat;
10. weist darauf hin, daß ab 1. Januar 1989 mit dem Inkrafttreten der Richtlinie über das Verbot von hormonalen Substanzen im Tierfutter die Vereinigten Staaten handelspolitische Repressalien ausgeübt haben, von denen insbesondere einige Gemeinschaftserzeugnisse betroffen sind;
11. kritisiert, daß die Kommission für keine klare Information über die Auswirkungen der Vereinbarung gesorgt hat, was unter den Landwirten zu Unsicherheit und Verwirrung geführt hat und die Gemeinschaft in erhebliche politische Schwierigkeiten bringen könnte;
12. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der Vereinbarung und insbesondere ihre Vereinbarkeit mit der Reform der GAP eingehend zu bewerten; ist der Ansicht, daß die Vereinbarung erst dann abschließend beurteilt werden kann, wenn diese objektive Bewertung öffentlich zugänglich ist;
13. betont, daß eine Änderung der EG-Ölsaatenregelung in Anbetracht ihrer Verurteilung durch die GATT-Sondergruppe zwar wichtig ist, daß eine Neuregelung aber für die Landwirte in der Gemeinschaft weitere Probleme mit sich bringen wird;
14. ist der Ansicht, daß verstärkte flankierende Maßnahmen erforderlich sind, um eine weitere Schädigung der Umwelt und der Landschaft in der Gemeinschaft durch Flächenstillegungen zu verhindern; fordert die Kommission auf, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem GATT-Sekretariat zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

David MARTIN
Vizepräsident